

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

zum Thema:

**Münchhausen-Grundschule in Reinickendorf**

und **Antwort** vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23772  
vom 4. September 2025  
über Münchhausen-Grundschule in Reinickendorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie gestaltet sich die Raumsituation der Münchhausen-Schule und den dazugehörigen Hort für die Nachmittagsbetreuung aktuell? Inwiefern beeinträchtigt das Pendeln zwischen den Standorten den Schulalltag? Wie gestaltet sich der Plan für Sanierungen und dessen Umsetzung? Wie gestaltet sich die Schulhofsituation?

Zu 1.: Der Bezirk teilt mit, dass sich die Klassenstufen 1 und 2 am Place Molière und die Klassenstufen 3 bis 6 in der Artemisstraße befinden. Der Hort hat seinen Standort an der Nimrodstraße. Aufgrund der Raumsituation müssen die Lehrkräfte sowie die Erzieherinnen und Erzieher zwischen den Standorten pendeln, was einer Wegzeit von ca. 10 bis 20 Minuten entspricht. Für die Lehrkräfte werden diese im Stundenplan vermerkt. Eine Begleitung der Kinder in die Hortbetreuung wird durch die Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt.

Die Aufstellung von Spielgeräten auf dem Schulhof ist aktuell nicht möglich, da sich dort ein Mensa-Container befindet.

2. Die Münchhausen-Schule sollte einen Neubau bekommen. Bildungssenatorin Günter-Wünsch erklärte gegenüber dem [RBB](#), sie wolle zusagen, „dass wir über die Sommerpause eine Antwort bekommen, wann der Schulbau losgeht“. Wann geht der Schulbau für die Münchhausen-Schule los und wann kann die neu errichtete Schulliegenschaft durch die Münchhausen-Grundschule bezogen werden? Welche bauliche Lösung wurde gewählt (ein 67-Millionen-Euro-Neubau wie ursprünglich verkündet, ein Holzmodulbau über die Howoge oder etwas anderes)? Inwiefern wird es ergänzend „Fliegende Klassenzimmer“ also wiederverwendbare Holzbauten auf demselben Areal, geben?

3. Wie gestaltet sich die baurechtliche Situation für den Neubau der Münchhausen-Schule? Was wurde beantragt, was wurde genehmigt? Inwiefern muss neu geplant werden?

4. Laut [Presse](#) haben Bezirk und Senat über eine Alternative beraten. Demnach könnte stattdessen die Howoge einen kleineren Holzmodulbau auf dem dafür vorgesehenen Grundstück errichten. Das landeseigene Wohnungsunternehmen würde das neue Gebäude dann an den Schulträger, also den Bezirk Reinickendorf, vermieten. Was spricht aus Sicht des Bezirks und aus Sicht des Senats für und gegen Lösung eines Baus über die Howoge, was spricht aus Sicht des Bezirks und aus Sicht des Senats für und gegen einen kleineren Holzmodulbau? Inwiefern haben Bezirk und Senat Einigkeit erzielen können, inwiefern gibt es unterschiedliche Ansichten?

5. Laut Bezirk wäre der Holzbau für die Münchhausen-Schule auf Platz eins der Prioritätenliste im Rahmenvertrag mit der Howoge. Was bedeutet dies für eine mögliche Bauzeit? Ist es zutreffend, dass der Howoge-Bau nur Platz für drei Klassenzüge hätte?

8. Ein Sprecher der Bildungsverwaltung erklärte im Kontext der Münchhausen-Schule im November 2024, der Senat diskutiere „neue Finanzierungsmodelle“ für den Schulbau. „Dies würde eine Möglichkeit eröffnen, die Baumaßnahme außerhalb des bestehenden Vertragsrahmens umzusetzen.“ Welche neuen Finanzierungsmodelle für den Schulbau hat der Senat entwickelt?

Zu 2., 3., 4., 5. und 8.: Ursprünglich war der Neubau einer Grundschule am Standort Rue Racine (12Gn06) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive innerhalb der BSO-Tranche II als vierzügige Grundschule in Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) geplant. Die entsprechende Umsetzung über den Rahmenvertrag der SenStadt konnte auf Grund erfolgter Anpassungen im Rahmen des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 nicht erfolgen.

Infolgedessen wurden in Betracht kommende Alternativen geprüft. Im Ergebnis der Prüfungen ist derzeit beabsichtigt, den Neubau der Grundschule in das HOWOGE-Holzbauschulen-Portfolio im Rahmen der BSO-Tranche V zuzuordnen. Dies würde den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Sporthalle beinhalten. Die Maßnahme ist bisher unter Kapitel 2710, Titel 70900 (Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten) in der Anlage 2 des Investitionsprogramms 2024-2028 ohne Ansatz geführt. Für die Zuordnung des Standorts zur BSO-Tranche V ist ein Beschluss der Taskforce Schulbau erforderlich. Dieser befindet sich derzeit in Abstimmung. Nach erfolgter Beschlusslage kann eine verlässliche Auskunft zum Start des Schulneubaus erfolgen. Theoretisch umfasst der Zeitraum von der Unterzeichnung der Projektvereinbarung zwischen dem Land Berlin, dem Bezirk und der HOWOGE bis zur Nutzungsübergabe des Gebäudes zwei Kalenderjahre.

Es ist weitergehend beabsichtigt, auf dem Baufeld der Rue Racine eine Fläche vorzuhalten, die zukünftig einem Erweiterungsbau dienen könnte, um in der Flächenvorsorge von der Realentwicklung abweichende höhere Bedarfe abbilden zu können.

6. Das Schulamt hat laut Presse angekündigt, für die Münchhausen-Schule weitere Container aufzustellen, um ab dem Herbst die neuen ersten Klassen aufzunehmen. Wie viele Container sind aktuelle für die Münchhausen-Schule aufgestellt und in Nutzung und wie viele Container sollen noch dazu kommen? Wie viele Klassen und wie Schüler der Münchhausen-Schule werden aktuell und künftig in Containern beschult? Welche Nachteile ergeben sich dadurch für das Lernen (z.B. durch niedrigen oder hohe Temperaturen in den Räumen)?

Zu 6.: Der zuständige Bezirk teilt mit, dass zusätzlich zu dem bereits aufgestellten Container zwei weitere Container an der Filiale 1, Place Molière aufgestellt wurden. Die Container dienen nicht der Schulerweiterung, sondern dem Ausgleich von Räumen, die während der notwendigen Dachsanierung und Instandsetzung der Deckenverkleidung temporär gesperrt werden müssen. Durch die Auslagerung der Kinder in die temporären Unterrichtsräume wird die Bauzeit und somit die Belastung deutlich gemindert.

7. Von welchen Schülerzahlberechnungen geht die Finanzverwaltung für Reinickendorf aus? Sind die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) neu gebauten 500 Wohnungen und ihre Bewohner im Bedarf erfasst? Wie viele Schüler und Klassenzüge soll die Münchhausen-Schule langfristig pro Jahrgang unterrichten, wie viele sind es zum neuen Schuljahr?

Zu 7.: In der Cité Foch im Bezirk Reinickendorf plant die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gemeinsam mit dem Land Berlin ein neues Wohnquartier mit insgesamt 717 Wohneinheiten (WE). Diese Wohnungen und ihre möglichen zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner sind in den Bedarfsberechnungen für die Schulplanungsregion Waidmannslust/Lübars erfasst.

Die Münchhausen-Grundschule wird derzeit als dreizügige Grundschule geführt. Gemäß der weiteren Schulentwicklungsplanung soll die Schulgemeinschaft der Münchhausen-Grundschule in den neuen Grundschulstandort Rue Racine einziehen und dort ebenfalls drei Züge umfassen.

9. Welche mögliche Nachnutzungen für das Hauptgebäude der Münchhausen-Schule sowie für die Filiale kommen in Frage (für zusätzliche ISS-Schulplätze oder als Ausweichstandort für anstehende Schulsanierungen oder eine Nutzung durch die örtliche Musikschule oder eine Übernahme durch das Romain-Rolland-Gymnasium)?

Zu 9.: Die Frage der Nachnutzung kann erst nach Beschlusslage zum Standort Rue Racine abschließend geklärt werden. Grundsätzlich besteht in Reinickendorf ein großer Bedarf an Schulplätzen zur Beschulung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Insofern kommt für die Bestandsgebäude eine Sanierung, die Herstellung der Barrierefreiheit und die anschließende Nutzung für die Beschulung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Betracht.

10. Die BlmA teilte mit, die Genehmigung von etwa 123 Neubauwohnungen sei gefährdet, weil das Bezirksamt wegen der fehlenden Schulplätze die Bauvoranfrage nicht weiter bearbeite. „Die BlmA erhält insofern seit rund zehn Monaten keinen positiven Bauvorbescheid, wodurch sich der Wohnungsbaustart deutlich verschiebt“, hieß es von dem bundeseigenen Immobilienunternehmen (Vgl. [Tagesspiegel](#)). Können Senat und Bezirk dies bestätigen? Wie ist diesbezüglich der aktuelle Sachstand?

Zu 10.: Nach Auskunft des Bezirks konnte durch die Nicht-Umsetzung des ursprünglich geplanten Grundschul-Neubaus (siehe Antwort zu Frage 1) der Bau weiterer geplanter Wohnungen der BlmA nicht fortgesetzt werden. Ein Teil der städtebaulichen Entwicklung wurde durch die fehlende Schulplatzversorgung gestoppt. Zugleich befinden sich 319 Wohneinheiten der BlmA derzeit im Bau und werden umgesetzt.

Berlin, den 23. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie